

# Wie die Faust aufs Auge – Jugendsozialarbeit im aktivierenden Sozialstaat



Matthias Möhring-  
Hesse

Jugendsozialarbeit ist in Deutschland zumeist eine sozialstaatliche Veranstaltung, mithin in Umfang und Qualität von sozialpolitischen Vorgaben abhängig. Was der deutsche Sozialstaat warum und wie leisten soll, das wird gegenwärtig politisch neu ausgehandelt – und von diesem neuen Programm her auch dessen Instrumente neu „eingestellt“. Zwar haben die zu den verschiedenen Zeiten wortgewaltig als Umbauten gerechtfertigten Reformen den bundesdeutschen Sozialstaat auf einem eigentümlich gradlinigen Entwicklungspfad gehalten, allerdings seit Ende der 70er Jahre bei ebenso gradlinigen Einschränkungen des sozialstaatlichen Leistungskatalogs. Deswegen mag man vielleicht den großen Worten der aktuellen Sozialpolitik nicht trauen – und auch die Rede vom aktivierenden Sozialstaat für einen großen Schwindel halten, mit dem der seit vielen Jahren übliche Sozialabbau weiter fortgesetzt wird. Tatsächlich geht es aktuell auch um weitere Einschränkungen bei den sozialstaatlichen Leistungen; doch es geht zugleich um mehr. Die gegenwärtig betriebenen Reformen greifen tiefer und werden den bundesdeutschen

Sozialstaat „in seinen Wurzeln“ verändern. Und das Programm, mit dem diese radikalen Veränderungen vorbereitet und orientiert werden, steht unter dem Stichwort des aktivierenden Sozialstaats.

Dieses Programm ist längst nicht nur Programm, sondern, vor allem mit der Agenda 2010 des Altkanzlers Schröder, Realität geworden – und hat sich mit den Hartz-Reformen bereits mächtig blamiert. Deswegen wird die Neuprogrammierung des bundesdeutschen Sozialstaats aber nicht beendet, kurz nachdem sie begonnen wurde. Auf das offenkundige und inzwischen auch regierungsamtlich eingestandene Fiasko der Hartz-Reformen reagieren die politisch Verantwortlichen mit Reformen der Reformen – und setzen gerade so ihr Programm des aktivierenden Sozialstaats fort.

Stellt man sie dabei nicht unter den Generalverdacht, dem allseits grassierenden Wahn des Neoliberalismus verfallen zu sein, wird man ihnen abnehmen, dass sie mit ihrem aktivierenden Sozialstaat auf Probleme des bestehenden Sozialstaats reagieren. Dessen Instrumente lösen immer weniger die ihnen „anvertrauten“ sozialen Probleme, sind statt dessen selbst zum Problem geworden und machen immer mehr Probleme (vgl. Lessenich/Möhring-Hesse 2004). Zu den Problemanzeichen des bestehenden Sozialstaats gehören nicht zuletzt Benachteiligungen von und Verwerfungen bei Kindern und Jugendlichen, allen voran deren besonders hohe Betroffenheit von Armut und Arbeitslosigkeit. So gilt das Programm des aktivierenden Sozialstaats gerade Kindern und Jugendlichen: Das „Fordern und Fördern“ soll besonders diesen helfen; das Ziel, gesellschaftliche Inklusion für Jeden sicherzustellen, wird insbesondere ihnen gegenüber vorgetragen; die Option, Investitionen allen Formen der Kuration vorzuziehen, gerade von deren Problemen her begründet.

Weil der aktivierende Sozialstaat besonders Kinder und Jugendliche unterstützen und deren gesellschaftlicher Inklusion dienen soll, lässt er die Jugendsozialarbeit, eines der bislang eher randständigen so-

zialstaatlichen Instrumente, nicht unbeeindruckt (vgl. Esch u. a. 2001). Im Gegenteil: Gerade im Bereich der Jugendsozialarbeit wird die Neuprogrammierung des deutschen Sozialstaats wirksam. Was hat, so wird deshalb in diesem Beitrag gefragt, die Jugendsozialarbeit vom aktivierenden Sozialstaat zu erwarten?

## Das Programm

Der „aktivierende Sozialstaat“ ist kein geschützter Markenname und wird von unterschiedlichen Parteien unterschiedlich besetzt und in verschiedenen Diskussionszusammenhängen verschieden eingesetzt. Trotz aller Differenzen kommen die unterschiedlichen Parteien, und verschiedenen Konzepte in einer gemeinsamen Programmatik und in gemeinsamen Abgrenzungen zum bestehenden Sozialstaat überein, so dass über die Grenzen von Parteien und Theorieschulen hinweg ein Programm des aktivierenden Sozialstaats betrieben wird. Während der bestehende Sozialstaat schwerpunktmäßig auf die gemeinsame Bewältigung gemeinsamer Lebensrisiken setzt, dabei gesellschaftliche Inklusion voraussetzt und diese bei Eintreten der Risiken durch Gewährleistung von erworbenen Lebensstandards „nur“ absichern soll, zielt der aktivierende Sozialstaat unmittelbar auf diese Voraussetzung, zielt also auf gesellschaftliche Inklusion. Sozialstaatliche Aktivitäten sollen in erster Linie dazu dienen, die Zugehörigkeit aller zur Gesellschaft und d. h. vor allem den Zugang zu deren dominanten Bereichen zu gewährleisten. Das Maß an gesellschaftlicher Inklusion wird daran bemessen, ob und in welchem Maße die Betroffenen ihr Leben ohne sozialstaatliche Unterstützung leben können, ohne gesellschaftlich „unterzugehen“. Der aktivierende Sozialstaat soll Menschen zu einem von sozialstaatlichen Aktivitäten unabhängigen und *in diesem Sinne* eigenverantwortlichen Leben befähigen – soll sich also im Leben seiner BürgerInnen „überflüssig“ machen. Als die größte Herausforderung für einen solchen Sozialstaat wird die Arbeitslosigkeit her-

vorgehoben: Erwerbsarbeit ist für diese Gesellschaft eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Voraussetzung für gesellschaftliche Inklusion, weswegen der aktivierende Sozialstaat die Menschen vor allem in die Lage versetzen soll, auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich sein zu können.

Entsprechend seiner originären Aufgabenstellung wird der in Deutschland bestehende Sozialstaat durch seine kurativen und monetären Leistungen dominiert. Dagegen soll der aktivierende Sozialstaat stärker investiv tätig werden, das Human- und Sozialvermögen der Menschen fördern und sie befähigen, zu den gesellschaftlich dominanten Bereichen Zugang zu finden, dort erfolgreich aktiv zu werden und auf diesem Wege zur Gesellschaft dazuzugehören. Statt vor typischen Risiken zu schützen, soll der Sozialstaat die Einzelnen in die Lage versetzen, ihre Risiken selbst zu übernehmen und zu managen. Statt retrospektiv entstandene Schäden und Bedarfslagen zu erkunden, sollen Schäden und Bedarfslagen prospektiv erkannt und von vornherein vermieden werden (vgl. Ebsen/Ingwer u. a. 2004, S. 6). „Fordern und Fördern“ gilt als Methode dieser Art sozialstaatlicher Investitionen: In dem Maße, wie der Sozialstaat in die Fähigkeiten der Einzelnen investiert, soll er sie zugleich in die Pflicht nehmen, erwartbare Anstrengungen zu unternehmen und besonderen Verpflichtungen nachzukommen – und fördert sie gerade dadurch, dass er sie „in ihrem eigenen Interesse“ fordert. Besonders relevant wird dieses neue Sozialstaatsprogramm gegenüber den von Arbeitslosigkeit Betroffenen: Nicht so sehr die Bewältigung der Arbeitslosigkeit und die Kompensation von fehlendem Erwerbseinkommen ist seine Aufgabe, sondern die Qualifizierung und Motivierung der Erwerbslosen sowie deren Vermittlung in Beschäftigung ist sein primäres Ziel. Mit dieser Umprogrammierung soll der bundesdeutsche Sozialstaat für die eigene, nämlich erwerbsarbeitsbezogene Grundlogik selbst Verantwortung übernehmen – und durch „Fordern und Fördern“ zusätzliche Beschäftigung generieren.<sup>1)</sup>

Der aktivierende Sozialstaat wartet nicht, wie der bestehende, auf bestimmte, zuvor definierte Situationen, in denen er dann aktiv wird bzw. werden muss, sondern er identifiziert prospektiv typische Lebenslagen, in denen er sich engagiert, um in besonderen Situationen nicht mehr aktiv werden zu müssen. Kindheit und Jugend ist eine solche, dabei sogar besonders hervorgehobene Lebenslage: Investitionen bei Kindern und Jugendlichen haben nicht nur eine hohe Relevanz für deren gesellschaftliche Inklusion und wirken nachhaltig, sondern sind zudem hoch effizient. Zumindes wird häufig behauptet, dass ein möglichst frühzeitiges „Fordern und Fördern“ aufwändige und wenig erfolgversprechende Leistungen für Erwachsene überflüssig machen wird. Die unter dem Stichwort der Aktivierung laufende Neuprogrammierung des bundesdeutschen Sozialstaats scheint also geradezu auf Jugendsozialarbeit zugeschnitten zu sein. Diese bringt von Hause aus den geforderten Bezug auf eine spezifische Lebenslage sowie die präventive Orientierung mit; sie „investiert“ in die Befähigung von Kindern und Jugendlichen, ihr Leben zukünftig ohne sozialstaatliche Unterstützung führen zu können, und ebnet so den Weg zur vollen Zugehörigkeit zur Gesellschaft und zur Autonomie in dieser. Der aktivierende Sozialstaat passt also, wie die bekannte Faust aufs Auge, zu der auf Kinder und Jugendliche spezialisierten Sozialarbeit. Allerdings sollte man das bekannte Bild von der Faust auf dem Auge wörtlich nehmen. Denn gegen den ersten Anschein wird das neue Programm die Bedingungen für professionelle Jugendsozialarbeit erschweren – und zwar in dem Maße, wie der aktivierende Sozialstaat Wirklichkeit wird. Soll professionelle Jugendsozialarbeit in Zukunft möglich sein, muss daher, so soll im Folgenden gezeigt werden, der aktivierende Sozialstaat „gebändigt“ werden.

## **Inklusion**

Zugehörigkeit und Teilhabe sind die für den aktivierenden Sozialstaat ausgebe-

nen Ziele und stehen einem Staat außerordentlich gut, der als Teil und Instrument einer demokratischen Gesellschaft begriffen wird. Eine solche Gesellschaft hat, zumindest in normativer Hinsicht, vollständige Inklusion und allgemeine Teilhabe als „Geschäftsbedingung“ und muss sich (auch) des Staates bedienen, um diese Voraussetzungen auf Dauer und in der notwendigen Allgemeinheit sicherzustellen (vgl. Möhring-Hesse 2004, S. 133-151). Allerdings handelt es sich bei der bundesdeutschen Gesellschaft nicht nur um eine demokratische Gesellschaft, sondern auch um eine Arbeitsgesellschaft (vgl. ders. 2001): Die Mehrzahl der in der Bundesrepublik lebenden Menschen wird in abhängige Beschäftigung gedrängt, indem sie nur über ihr Arbeitseinkommen einen eigenständigen und angemessenen Anteil am gesellschaftlichen Reichtum erhalten und so ihren Lebensunterhalt selbständig sichern kann. Zahlreiche Institutionen, gerade auch die des (Sozial-)Staats, sichern diese Nötigung ab, sichern aber zugleich auch die Voraussetzungen abhängiger Beschäftigung und fangen deren systematische Risiken und Verwerfungen auf. Um zur bundesdeutschen Gesellschaft „dazuzugehören“, muss man bei der Veräußerung seines Arbeitsvermögens erfolgreich sein, zu der man von eben dieser Gesellschaft genötigt wird. Erwerbsarbeit entscheidet also hierzulande über gesellschaftliche Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe.

Diesem Sachverhalt trägt der aktivierende Sozialstaat Rechnung und konzentriert seine Inklusionsbemühungen auf eben diese Dimension gesellschaftlicher Inklusion, strebt also die Integration in Erwerbsarbeit – und bei Kindern und Jugendlichen als deren Voraussetzung Ausbildung – an. Dass sich der aktivierende Sozialstaat programmatisch für dieses besondere Inklusionserfordernis „interessiert“ und Arbeitsmarktintegration als Bedingung gesellschaftlicher Inklusion zu erwirken sucht, ist überaus plausibel, mehr noch: vollkommen richtig. Dadurch aber, dass er dieses Ziel vor alle anderen sozialstaatlichen Ziele setzt, diese besondere Dimen-

sion gesellschaftlicher Inklusion privilegiert, wenn nicht gar monopolisiert, wird das neue Programm für die professionelle Jugendsozialarbeit zum Problem.

In dem Maße, wie das Programm des aktivierenden Sozialstaats greift, wird jede vom Sozialstaat kontrollierte Jugendsozialarbeit zur erwerbsarbeitsbezogenen Sozialarbeit und damit vorrangig oder gar ausschließlich beauftragt, Ausbildungs- und Arbeitshemmnisse zu bearbeiten und Jugendlichen Wege in Ausbildung und Beschäftigung zu eröffnen. Mit dieser vorrangigen, gar ausschließlichen Zielvorgabe wird die Jugendsozialarbeit angehalten, die Probleme von Kindern und Jugendlichen erstrangig als Probleme ihrer (künftigen) Arbeitsmarktintegration wahrzunehmen und folglich die in deren Lebenslagen typischerweise anstehenden Problemlagen auf diese Probleme hin zu reduzieren, zumindest aber von diesen Problemen her zu bestimmen. So aber wird die Breite der zu bearbeitenden Problemlagen (auch von erwerbslosen Jugendlichen) grundsätzlich verkannt und dementsprechend der Bedarf an professioneller Beratung, Begleitung und Betreuung von vornherein unterschätzt. Eine so eingestellte Jugendsozialarbeit wird den Standards professioneller Sozialarbeit nicht genügen können, wird mithin in ihrer Beratung, Begleitung und Betreuung unter ihren eigenen Ansprüchen bleiben müssen.

Diese Deprofessionalisierung mag zunächst einmal nur die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, möglicherweise auch die von ihnen beratenen, begleiteten und betreuten Kinder und Jugendlichen betreffen: Die ersten dürfen weniger, als sie können; und die zweiten bekommen weniger, als sie brauchen. Über diesen Kreis der unmittelbar Betroffenen hinaus ist die vom aktivierenden Sozialstaat bewirkte Kastration der Jugendsozialarbeit aber auch gesellschaftlich problematisch, zumindest wenn man sie an dem ausgegebenen Ziel der gesellschaftlichen Inklusion bemisst. Durch die Konzentration auf eine, wenngleich wichtige Dimension kann die Jugendsozialarbeit gesellschaftliche Inklusion nicht hinreichend beför-

dem und vernachlässigt die gesellschaftliche Inklusion gerade der Kinder und Jugendlichen, die zur Erlangung gleichberechtigter Teilhabe auf professionelle Unterstützung angewiesen sind.

Die Bundesrepublik, in die hinein der aktivierende Sozialstaat (nicht nur) Kinder und Jugendliche integrieren soll, ist nicht nur, nicht einmal vorrangig eine Arbeitsgesellschaft. Neben anderen Bestimmungen ist sie eben auch eine demokratische Gesellschaft und diese Bestimmung muss ihr oder genauer: muss allen ihren Bürgerinnen und Bürgern und in deren Stellvertretung auch ihrem Staat in normativer Hinsicht wichtiger sein, als dass sie auch eine Arbeitsgesellschaft ist. Denn diese betrifft ihre grundlegende politische Ordnung, auf deren Grundlage erst alle anderen gesellschaftlichen Ordnungen, auch ihre arbeitsgesellschaftlichen Strukturen, ausgehandelt werden können. Wird, wofür es gute Gründe gibt, die Programmatik sozialstaatlicher Leistungen von den gesellschaftlichen Erfordernissen vollständiger Integration her bestimmt, dann ist der Sozialstaat gehalten, den Inklusionsbedarf nicht allein von der arbeitsgesellschaftlichen Ordnung der Bundesrepublik, sondern grundlegender von der dieser Ordnung vorgelagerten politischen Ordnung her zu bestimmen. Dazu müssen die sozialstaatlichen Inklusionsbemühungen grundlegend vom Prinzip gleichberechtigter Teilhabe her orientiert werden, dass Jede und Jeder gleiche Beteiligungsrechte und vergleichbare Möglichkeiten haben muss, diese gleichen Rechte auch zu verwirklichen. Kindern und Jugendlichen werden diese gleichen Rechte zwar verwehrt, dies aber nur aus dem einzigen (legitimen) Grund, um sie darauf vorzubereiten, diese Rechte einmal wahrzunehmen. An dieser Vorbereitung hat die Jugendsozialarbeit teil, mehr noch: Von dieser Aufgabe her muss sie grundsätzlich bestimmt werden. Um aber Jugendliche darauf vorzubereiten, gleiche Rechte wahrzunehmen, braucht es ein bisschen mehr, als sie in Ausbildung oder Beschäftigung zu „fordern und fördern“. Deshalb aber kann die Jugendsozialarbeit

ihrem Inklusionsauftrag nur nachkommen, wenn sie ihn breiter fasst, als es der aktivierende Sozialstaat (zumindest bislang) vorsieht.

### **Integration in Erwerbsarbeit**

Die sozialstaatliche Konzentration auf Beschäftigungsintegration zu problematisieren, heißt nicht, die Notwendigkeit von erwerbsarbeitsbezogener Sozialarbeit und insbesondere Jugendsozialarbeit in Frage zu stellen. Weil Erwerbsarbeit eine wichtige Dimension gesellschaftlicher Zugehörigkeit ist, darf der Sozialstaat Erwerbsarbeit nicht nur erzwingen, sondern muss durch entsprechende Aktivitäten Menschen auch befähigen, sich erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt behaupten zu können und dazu bestehende Barrieren und Hemmnisse zu überwinden. Dies gilt zumal für Kinder und Jugendliche, sofern in dieser Lebensphase wichtige Vorentscheidungen für künftige Arbeitsmarktchancen getroffen werden und deshalb Verwerfungen nachhaltige Folgen haben. Aber selbst eine erwerbsarbeitsbezogene Sozialarbeit, erst recht Jugendsozialarbeit, wird in ihren Bemühungen, Wege in Ausbildung und Beschäftigung zu eröffnen, zumeist nur dann erfolgreich sein können, wenn sie sich in ihrer Problemwahrnehmung und -bearbeitung nicht auf Ausbildung und Erwerbsarbeit kaprizieren muss. Barrieren und Hemmnisse bei Ausbildung und Beschäftigung werden nämlich, zumal bei Jugendlichen, häufig durch Probleme oder Benachteiligungen verursacht, die außerhalb von Ausbildung und Beschäftigung liegen. Dann sind fehlende Ausbildung und Arbeitslosigkeit lediglich Symptome für anderweitige Problemlagen, die es aber zu bearbeiten gilt, um Wege in Ausbildung und Beschäftigung zu eröffnen. So zeigen die guten Erfahrungen aus dem vom Bundesministerium für Jugend finanzierten Modellprojekt der Kompetenzagenturen (siehe: <http://www.kompetenzagenturen.de>), dass die Probleme von Kindern und Jugendlichen umfassend bearbeitet werden müssen, um ihnen (auch) erwerbsarbeitsbezogene Chancen zu eröffnen. Wenn



dagegen die Optik der erwerbsarbeitsbezogenen Jugendsozialarbeit auf Arbeitsmarktintegration beschränkt wird, kann sie zumeist selbst diese nicht bewirken. Auch als erwerbsarbeitsbezogene Sozialarbeit muss also die Jugendsozialarbeit der Konzentration des aktivierenden Sozialstaats auf Arbeitsmarktintegration ausweichen können.

Entgegen des bei den Hartz-Reformen gepflegten Eindrucks liegen die Ursachen der bestehenden Massenarbeitslosigkeit nicht in fehlenden Bereitschaften oder Fähigkeiten der Erwerbslosen, liegen nicht einmal schwerpunktmäßig auf dem Arbeitsmarkt. Deswegen wird aber auch eine erwerbsarbeitsbezogene Jugendsozialarbeit, selbst wenn sie erfolgreich ist, keine zusätzliche Beschäftigung generieren und daher die Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht nennenswert verbessern. Zwar ist die Arbeit an Bereitschaften und Fähigkeiten von Jugendlichen, ist auch deren bessere Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung möglich und deswegen auch gefordert. Sie wird aber nicht zur Beseitigung der verfestigten Massenarbeitslosigkeit, sondern bestenfalls zur Demokratisierung des damit gegebenen Beschäftigungsdefizits beitragen und so einen Beitrag gegen die soziale Ausgrenzung der von Arbeitslosigkeit Betroffenen leisten können, sofern sich die Arbeitslosigkeit nicht einzig und allein auf den Schultern von wenigen, dafür aber dauerhaft Betroffenen festsetzt.

Stellt man die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt und die begrenzten Möglichkeiten der Jugendsozialarbeit realistisch in Rechnung, hat auch die erwerbsarbeitsbezogene Jugendsozialarbeit mit Arbeitslosigkeit als einer bleibenden Möglichkeit für die Jugendlichen zu rechnen, auf deren Arbeitsmarktintegration hin sie arbeitet. Dann aber gehört es zur professionellen Beratung und Begleitung dieser Jugendlichen, sie auch auf ihre potentielle, nein wahrscheinliche Arbeitslosigkeit vorzubereiten und sie für einen konstruktiven Umgang damit zu qualifizieren. Eine erwerbsarbeitsbezogene Jugendsozialarbeit dagegen, die Jugendliche allein auf

Ausbildung und Erwerbsarbeit, nicht aber auch auf Arbeitslosigkeit vorbereitet, wird bei diesen die Frustrationen und Verwerfungen in Folge einer eintretenden Arbeitslosigkeit verschärfen und damit das Risiko erhöhen, dass sich Arbeitslosigkeit bei den Betroffenen als Dauerzustand verfestigt und in der Folge desintegrativ wirkt. Nicht nur Erwerbsarbeit, sondern auch Arbeitslosigkeit müssen daher Thema einer erwerbsarbeitsbezogenen Jugendsozialarbeit sein, was aber im Programm des aktivierenden Sozialstaats gerade nicht vorgesehen ist.

Mehr noch: Zumindest wenn der eingeschlagene Weg fortgesetzt wird, droht das Inklusionsversprechen des aktivierenden Sozialstaats und der von ihm eingenommenen Jugendsozialarbeit in sein genaues Gegenteil umzukippen. Erwerbsarbeit, in die hinein der aktivierende Sozialstaat Jugendliche „fordern und fördern“ soll, ist eine gesellschaftlich geregelte Veranstaltung. Zu deren Ordnung gehört nicht nur, dass Menschen ohne ausreichendes Vermögen in eben diese Veranstaltung gedrängt werden, um ein eigenständiges Einkommen zu erzielen. Geregelt sind auch Bedingungen der Erwerbsarbeit und deren Entlohnung, die die Erwerbsarbeit ausmachen, zu der die Menschen ohne ausreichendes Vermögen genötigt werden. Unter dem Eindruck knapper Kassen oder auch nur unter politischem Erfolgsdruck stellt der bundesdeutsche Sozialstaat die eingespielten Regeln der Erwerbsarbeit für die von Arbeitslosigkeit Betroffenen zunehmend zurück und sucht diese, vor allem die von dauerhafter und immer wiederkehrender Arbeitslosigkeit Betroffenen, in irgendeine, wie auch immer geregelte Arbeit zu „fordern und fördern“. Jedwede Arbeit sei für die Betroffenen besser als jede Arbeitslosenunterstützung, behaupten die politisch Verantwortlichen. In der Konsequenz ist aber die Arbeit, in die hinein gefördert und gefordert wird, immer weniger die Arbeit, die für die Mehrheit der Erwerbspersonen normal ist und in die hinein Erwerbslose eigentlich integriert werden sollen. Es ist eine Arbeit ohne existenzsicherndes und selbständli-

ges Einkommen, ohne vergleichbare Rechte und ohne vergleichbare Sicherungsansprüche, schließlich auch ohne die ansonsten üblichen Vertretungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten – und eben deshalb nicht die Erwerbsarbeit, die zu recht als eine Bedingung gesellschaftlicher Inklusion behauptet wird. Indem (nicht nur) Jugendliche in eine solche andere Arbeit hinein gefördert und gefordert werden, wird das Gegenteil von dem erreicht, was versprochen wird, nämlich die Ausgrenzung der davon Betroffenen aus der für alle anderen normalen Erwerbsarbeit und in der Folge auch deren ökonomische und gesellschaftliche Ausgrenzung. Zumindest unter der Maßgabe, dass sie zur gesellschaftlichen Inklusion beitragen soll, hat sich daher die Jugendsozialarbeit diesem Zug des aktivierenden Sozialstaats zu widersetzen – und Jugendliche *nicht* in irgendeine Arbeit hinein zu fördern, sondern sie auf den Weg hin zur Erwerbsarbeit zu begleiten.

### **Individualisierung**

In dem Bemühen, die auf sozialstaatliche Leistungen angewiesenen Menschen zu aktivieren, individualisiert der aktivierende Sozialstaat die Ursachen der Hilfebedürftigkeit und in Antwort darauf auch die Leistungen seiner Aktivierungen. Die mit der Aktivierung von Hilfebedürftigen beauftragten „FallmanagerInnen“ suchen die „ganz persönlichen“ Schritte der Aktivierung zu planen, sie mit den Hilfebedürftigen vertraglich zu vereinbaren. Sie haben nach Vertragsschluss die vereinbarten Schritte zu „managen“. Diese Umsteuerung sozialstaatlicher Aktivitäten dürfte gerade auf dem Feld der Jugendsozialarbeit weit vorangetrieben worden sein. Versprochen werden den Hilfebedürftigen, wie auch dem kritischen Publikum, „passgenaue“ und deswegen effiziente Hilfemaßnahmen. Weil aber das „Passgenaue“ ganz auf jeweils Einzelne abstellt, steht es zumindest in der Gefahr, die je Einzelnen aus ihrem Umfeld herauszulösen und ihren „Fall“ in Absehung von diesem Umfeld zu managen – zumal dann, wenn die

Hilfeplanung unter starkem Effizienzdruck steht.

Zum professionellen Wissen der Sozialarbeit gehört es, dass die Probleme von KlientInnen zumeist nicht qualifiziert „bearbeitet“ werden können, wenn nicht zugleich ihr Umfeld mit „bearbeitet“ und „genutzt“, zumindest aber hinreichend berücksichtigt wird. Dies gilt zumal für die Jugendsozialarbeit: Die Beratung, Begleitung und Betreuung von Jugendlichen müssen sowohl deren biographischen Hintergrund wie auch deren familiäres und soziales Umfeld bei der Problem- und Kompetenzfeststellung berücksichtigen und bei der Hilfeplanung und bei der weiteren Beratung und Betreuung der Jugendlichen große Aufmerksamkeit widmen. „Passgenau“ wird professionelle Jugendsozialarbeit deshalb erst dann, wenn sie sich gerade nicht auf die je einzelnen Hilfebedürftigen konzentriert, sondern mit Blick auf deren Probleme wie auch auf deren Kompetenzen und Ressourcen über die Hilfebedürftigen hinaus deren Umfeld mit „bearbeitet“ bzw. „nutzt“. Um diesen systemischen Blick nicht nur in Lehrbüchern, sondern auch in der Praxis aufbringen zu können, muss sich die Jugendsozialarbeit dem aktivierenden Sozialstaat und seiner Umprogrammierung von Sozialarbeit zum individuumsbezogenen „case management“ entziehen.

### **Paternalismus**

Im Zuge sozialstaatlicher Aktivierung sollen Hemmnisse beseitigt werden, die den Betroffenen den Weg in Ausbildung und Erwerbsarbeit erschweren oder verhindern. Dabei rechnet man vor allem mit in der Persönlichkeit verankerten Merkmalen, die, wie fehlende Motivation oder unzureichende Qualifikationen, durch das doppelgleisige Vorgehen des Förderns und Forderns angegangen werden sollen. Insbesondere bei Jugendlichen sollen so defizitäre Verhaltensweisen und Persönlichkeitsstrukturen verändert werden, die als der eigentliche Grund für unzureichende Ausbildung, für prekäre Beschäftigungschancen und Unterbeschäftigung und all-

gemein als Ursache für Armut und soziale Ausgrenzung gelten. Die sozialstaatliche Aktivierung zielt also nicht nur auf eine bessere Ausbildung und verbesserte Ausbildungschancen, sondern diese werden als Folgen der unmittelbar intendierten Veränderungen bei Verhaltensweisen und Persönlichkeitsstrukturen beabsichtigt. Über das „Fordern und Fördern“ betreibt der aktivierende Sozialstaat so eine „Politik der Lebensführung“, wobei die Geförderten und Geforderten bewusst wie „Kinder behandelt werden“ (Mead 1997), die für die Gesellschaft inklusionsbereit und -fähig „gemacht“ werden sollen. Dieser dem aktivierenden Sozialstaat eigene Paternalismus wurde bereits oft moniert, ebenso wie dessen Widerspruch zu der mit diesem Programm üblicherweise verbundenen Philosophie der Freiheit und Autonomie (vgl. dazu Möhring-Hesse 2006). Offenbar hat der aktivierende Sozialstaat weniger mit einem liberalen Staat, dafür weit mehr mit einem Obrigkeitsstaat zu tun, der – zumal in Deutschland – immer schon am Besten wusste, was für seine Untertanen das Beste ist. Doch möglicherweise ist dieser Paternalismus im Bereich der Jugendsozialarbeit weniger dramatisch, handelt es sich bei deren Zielgruppe um Kinder und Jugendliche, die als Kinder und Jugendliche behandelt werden müssen. Der von den SozialpolitikerInnen und ihren sozialwissenschaftlichen Vor- und ZudenkerInnen eingeplante Paternalismus wird jedenfalls häufig mit den Inklusionserfordernissen von Kindern und Jugendlichen gerechtfertigt, die in unseren rauerer Zeiten zunehmender Globalisierung – und in ihrem „wohlverstandenen“ eigenen Interesse und daher auch gegen ihren Willen – auf den richtigen Lebensweg geführt werden müssen. Mit genau dieser Rechtfertigung stoßen sie offenbar auf einige Plausibilität und finden für ihr paternalistisches Programm offenbar wachsende Zustimmung in der politischen Öffentlichkeit. Durchhalten lässt sich diese „Politik der Lebensführung“ allerdings nicht, zumindest nicht von Seiten der Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, die die Jugendlichen

im Rahmen von Jugendhilfemaßnahmen auf den „richtigen Lebensweg“ bringen sollen. Denn sie werden mit diesem Auftrag kognitiv und ethisch überfordert: Zwar sind ihnen die groben Wegmarken richtiger Lebensführung, etwa die Maxime, sich allzeit dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen, vorgegeben und müssen nur an „ihre“ Jugendlichen weitergegeben werden. Wie diese Wegmarken unter den Bedingungen zunehmender Individualisierung und den daraus resultierenden Instabilitäten und Verwerfungen von Jugendlichen eingehalten werden können, können sie allerdings immer weniger antizipieren. So einfach die sozialstaatlich vorgeschriebene Lebensführung in ihren Maximen auch immer ist, so komplex sind die Bedingungen, unter denen Jugendliche die ihnen vorgeschriebene Lebensführung realisieren müssen. Deren Komplexität jedenfalls überfordert nicht nur die Jugendlichen, die an diesen Maximen scheitern, sondern auch die sie beratenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Folglich können sie diese typischen Lebensmuster nicht *verantwortlich* empfehlen, geschweige denn *verantwortlich* anordnen. Genau das aber verlangt der aktivierende Sozialstaat von ihnen, weswegen sie entweder an diesem Auftrag und damit vor ihren Auftraggebern oder aber an ihren beruflichen Standards und damit vor ihrer professionellen Ethik scheitern müssen.

Problematisch sind auch die vorgegebenen Wegmarken. Wie immer die den Jugendlichen empfohlene „richtige Lebensführung“ aussieht, sie wird letztlich dadurch bestimmt, dass man der sozialstaatlichen Unterstützung nicht bedarf und *in diesem Sinne* autonom lebt. Wer sozialstaatliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt, dem wird Anerkennung durch den aktivierenden Sozialstaat zuteil; wer sie dagegen in Anspruch nimmt, wird unter Verdacht gestellt – und kann nur in dem Maße mit Anerkennung rechnen, als gute Gründe für seine Inanspruchnahme vorliegen und er sich zudem redlich um die angezielte Autonomie bemüht. Derartige gute Gründe werden vor allem in der Startphase



autonomen Lebens, also in Kindheit und Jugend, zugestanden, weswegen sozialstaatliche Aktivitäten auf diese Phase konzentriert werden sollen. Jugendsozialarbeit darf daher „mit gutem Gewissen“ genossen werden, allerdings muss sie mit dem Ziel betrieben werden, überflüssig zu werden – und kann daher doch wieder nicht „mit gutem Gewissen“ genossen werden. Sozialstaatliche Unterstützung allgemein und Jugendsozialarbeit konkret erscheinen so als Gegenstücke zur Eigenverantwortung und in dieser Opposition bestenfalls als eine Art Vorgeschichte von Freiheit und Eigenverantwortung. Und das wird nicht nur so gesehen, sondern die sozialstaatlichen Leistungen, auch die Jugendsozialarbeit, werden entsprechend ausgerichtet.

Übersehen wird bei der Entgegensetzung von Autonomie auf der einen und sozialstaatlicher Unterstützung auf der anderen Seite, dass Menschen gerade nur dann dauerhaft ihre Autonomie leben und sichern können, wenn sie dazu auf die Unterstützung anderer und eben im Zweifel auch auf deren sozialstaatliche Vermittlung zurückgreifen können. Solidarität ist so sehr Voraussetzung von Autonomie, dass es geradezu Moment eigenverantwortlichen Lebens ist, die zum Erwerb und zur Sicherung der Autonomie notwendige Solidarität zu organisieren, sie zu stiften und gegebenenfalls in Anspruch zu nehmen. In Folge der sozialstrukturellen Individualisierung und Flexibilisierung sind die Einzelnen sogar zunehmend stärker auf Solidaritäten angewiesen. Gleichzeitig werden aber diese Solidaritäten fragiler und unwahrscheinlicher und damit für die Einzelnen um so wertvoller. Daher wird der Sozialstaat, über den wechselseitige Unterstützung institutionalisiert und so auf Dauer gestellt wird, für die Menschen relevanter – und zwar auch dann, wenn sie aktuell dessen Leistungen nicht in Anspruch nehmen müssen. Junge Menschen zur Autonomie zu befähigen, heißt dann aber, sie *auch* auf ein Leben mit dem Sozialstaat vorzubereiten. Das heißt selbstverständlich nicht, sie in dem Bezug von sozialstaatlichen Leistungen zu

halten. Aber es heißt, das sozialstaatliche Verhältnis als Normfall autonomen Lebens aufzuklären, dessen man zur Sicherung eigener Autonomie immer wieder bedarf, zu dessen dauerhaftem Bestand man aber immer auch selbst beitragen muss. In diesem Sinne darf Jugendsozialarbeit nicht als Vorgeschichte von Autonomie, sondern muss als ein Verhältnis der Autonomie betrieben werden.

Eine solche Jugendsozialarbeit kann aber nur dann gelingen, wenn Jugendlichen bereits die Autonomie zugesprochen wird, in die sie sich einüben sollen, wenn sie also in Autonomie „lernen“, autonom zu leben. Das aber setzt dem vom aktivierenden Sozialstaat gepflegten Paternalismus enge Grenzen, engere jedenfalls, als sie bei der gegenwärtigen Umsetzung gesetzt werden. Freiheit ist vor allem anderen eine gesellschaftliche Vorleistung. Und der auf Inklusion bedachte Sozialstaat und die in seinem Auftrag erbrachte Jugendsozialarbeit sind deshalb angehalten, in ihren Aktivitäten der Befähigung diese Vorleistung sicherzustellen.

### Anmerkung

- 1) Neben der Aktivierung der auf sozialstaatliche Leistungen angewiesenen Menschen wird noch ein zweites Aktivierungsziel verfolgt: Durch Aufwertung und Anwerbung von bürgerschaftlichem Engagement sollen bislang verschüttete Ressourcen der Wohlfahrtsgesellschaft erschlossen und der Sozialstaat auf seine „eigentlichen“ Aufgaben konzentriert werden. Auch dieses Programm verdient eine kritische Auseinandersetzung, was aber an dieser Stelle unterbleiben muss.

### Literatur

- Behrens, F./Heinze, R. G./Hilbert, J./Stöbe-Blossey, S. (Hrsg.) (2005): Ausblicke auf den aktivierenden Staat (Modernisierung des öffentlichen Sektors), Edition Sigma Berlin
- Ebsen, I./Eisen, R./Evers, A./Klingreen, T./Leibfried, S./Lessenich, S./Rothgang, H. (2004): Investive Sozialpolitik. Antrag

- auf ein DFG-Schwerpunktprogramm,  
unveröff. Manuskript
- Esch, K./Hilbert, J./Stöbe-Blossey, S. (2001):*  
Der aktivierende Sozialstaat. Konzept,  
Potentiale und Entwicklungstrends am  
Beispiel der Jugendhilfe, in: Heinze, R.  
G. (Hrsg.): Bürgerengagement in Deutsch-  
land. Opladen: Leske + Budrich, S. 519-  
547
- Lessenich, S./Möhring-Hesse, M. (2004):*  
Ein neues Leitbild für den Sozialstaat,  
Berlin: Otto Brenner Stiftung
- Möhring-Hesse, M. (2001):* Gesellschaftli-  
che Integration – einst über Arbeit, nun  
über Demokratie?, in: Stolz-Willig, B.  
(2001): Arbeit & Demokratie. Solidari-  
tätspotentiale im flexibilisierten Kapi-  
talismus, Hamburg: VSA-Verlag, S. 151-  
170
- Möhring-Hesse, M. (2004):* Die demokrati-  
sche Ordnung der Verteilung, Frankfurt/  
Main: Campus Verlag
- Möhring-Hesse, M. (2006):* Beteiligung –  
Befähigung – Verteilung. Der Sozialstaat  
als Instrument demokratischer Solidari-  
tät, in: Schramm, M./Große-Kracht;  
H./Kostka, U. (Hrsg.): Der fraglich ge-  
wordene Sozialstaat. Aktuelle Streitfra-  
gen – ethische Grundlagenprobleme,  
Paderborn: Schöningh, S. 91-104